



Nutzung der DECHEMA Datenbanken für Forschung und Lehre

A) Anbieter

DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V.
Theodor-Heuss-Allee 25
D-60486 Frankfurt am Main

im folgenden „DECHEMA“ genannt

B) Benutzer (Universität, Forschungsinstitut o.ä. – keine persönliche Nutzung möglich)

Name der Institution		
Abteilung, Bereich oder Institut		Telefon
Leiter der Institution bzw. Abteilung		Telefax
Länderkürzel und Postleitzahl	Ort	Straße/Postfach

im folgenden „Benutzer“ genannt

Nutzung der DECHEMA Datenbanken Dienstleistungen für Forschung und Lehre

Für die Nutzung der DECHEMA Datenbanken gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzungsvertrages für den Online-Zugriff auf die DECHEMA Datenbanken. Zusätzlich werden die folgenden Sonderbedingungen getroffen:

- (1) Der Benutzer erhält das Recht, die Datenbank „DETERM on the WEB“ innerhalb seiner Institution zu nutzen. Die Nutzung ist ausschließlich auf Mitarbeiter der Institution und im Falle von Universitäten auf die jeweiligen Studierenden beschränkt.
- (2) Das Recht zur Nutzung von DETERM Daten wird ausschließlich gewährt für
 - a) **Lehrzwecke des Benutzers**
 - b) **Forschungsprojekte, die ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.**
- (3) Für die Nutzung von DETERM Daten im Rahmen der in (2) definierten Anwendungen zahlt der Benutzer einen Betrag von **10 % des jeweils aktuellen Listenpreises.**
- (4) Überschreitet der nach (3) rabattierte jährliche Gesamtumsatz einen Betrag von 2.000 €, so wird für alle Umsätze oberhalb von 2.000 € der volle Listenpreis berechnet.
- (5) Die DECHEMA weist ausdrücklich darauf hin, dass das mehrfache Herunterladen desselben Datensatzes während eines Abrechnungszeitraums kostenfrei ist, mit Ausnahme des ersten Males. Für das erstmalige Herunterladen eines Datensatzes werden die in (3,4) genannten Gebühren erhoben.
- (6) Dem Benutzer ist es ausdrücklich untersagt, DETERM Daten unter Nutzung dieses Vertrages und der in (3) festgelegten besonderen Preisregelung innerhalb von Projekten zu nutzen, die teilweise oder auch vollständig von Dritten finanziert werden.

Falls der Benutzer DETERM Daten in derartigen Projekten nutzen will, muss der Benutzer diese Daten unter Nutzung eines Standardvertrages zu den vollen Preisen, wie in der DETERM Preisliste angegeben, erwerben.
- (7) Das Eigentum an den Daten verbleibt bei der DECHEMA. Dem Benutzer wird ausschließlich ein Nutzungsrecht, wie in (1) und (2) beschrieben, gewährt.

DETERM ist ein eingetragenes Warenzeichen der DECHEMA. Der Benutzer darf den Namen „DETERM“ nur unter Hinweis auf die Rechte der DECHEMA verwenden.

Die Weitergabe der Daten – oder Teilen daraus – an Dritte ist untersagt.
- (8) Dem Benutzer ist es untersagt, mit Hilfe von DETERM einen Auskunftsdienst zu betreiben, der Stoffdaten für Dritte ermittelt.
- (9) Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, solange er nicht vier Wochen vor Ablauf der Laufzeit von einer der beiden Seiten gekündigt wird. Die DECHEMA hat das Recht, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Nutzer trotz zweifacher Mahnung die Nutzungsgebühren gemäß der Absätze (3,4) nicht entrichtet.
- (10) Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Frankfurt am Main.

Unterschrift des Benutzers (Leiter der Institution oder Abteilung)

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------